



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### **Beschlüsse des Stadtrates**

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes JenaKultur	374
Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	374
Umbesetzung von Ausschüssen	374

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

Einladung zur Mitgliederversammlung 2011 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau	374
Bekanntmachung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße - Ergänzungsgebiet Gries“	375
Ausschusssitzungen	377

### **Öffentliche Ausschreibungen**

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	377
Vergabe von Hausmeisterdienstleistungen für Liegenschaften der Stadt Jena	378
Jena 21 – Technologiepark Südwest Wiederherstellung des Industriestandortes „Zement-/Fertigteilwerk“	378
Baugrundstück in Jena, Am Spitzweidenweg	379
Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10/10	379

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. November 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. November 2011)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes JenaKultur

- beschl. am 26.10.2011; Beschl.-Nr. 11/1261

001 Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes JenaKultur wird festgestellt.

002 Der Jahresgewinn in Höhe von 73.893,26 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

003 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2011 des Eigenbetriebes JenaKultur wird die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### Begründung: Zu 001 bis 003

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes KMJ wurde durch die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wesentliche Risiken werden sowohl in der finanziellen Abhängigkeit von den Zuschüssen der Stadt Jena als auch von weiteren Zuschüssen (Bund/Land) gesehen.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ist in Anlage 8 des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 7.058 TEUR.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 4.850 TEUR.

Das Eigenkapital beträgt 2.378 TEUR davon 25 TEUR Stammkapital.

Der Eigenbetrieb war 2010 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes JenaKultur wurde im Wirtschaftsjahr 2010 erstmals nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) erstellt.

#### Zu 004

Nach einer im April 2011 durchgeführten Auswahl unter fachlichen und preislichen Gesichtspunkten sowie aufgrund der räumlichen Nähe hat die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss 2010 geprüft.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2010, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinn können in der Zeit vom 21.11. bis 02.12.2011 jeweils von 08.00 bis 15.00 Uhr bei dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Sekretariat der Werkleitung, 1. OG, eingesehen werden.

### Umsetzung im Jugendhilfeausschuss

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1223-BV

001 Herr Konrad Erben wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

002 Herr Dennis König wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

### Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1235-BV

001 für den Werkausschuss Kultur und Marketing Jena (KMJ):

Dr. Jörg Vogel wird als Mitglied abberufen.

Sandra Hillesheim wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Sandra Hillesheim wird als Mitglied berufen.

Dr. Jörg Vogel wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

002 für den Werkausschuss Kommunal Service Jena (KSJ):

Prof. Dr. Thomas Deufel wird als Mitglied abberufen.

Dr. Jörg Vogel wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Dr. Jörg Vogel wird als Mitglied berufen.

Robert Conrad wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2011 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

Am Freitag dem **25. November 2011** findet die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz

Zeit: **18 00 Uhr**

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

#### Tagesordnung:

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Beschlüsse über die teilweise Verwendung Reinertrages für gemeinnützige Zwecke
- Beschluss über die Höhe des auszuzahlenden Reinertrages für den Zeitraum 2009 bis 2011
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer  
Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

## **Bekanntmachung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße - Ergänzungsgebiet Gries“**

### **1. Satzungsbeschluss**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), und § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 08. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachstehend näher beschriebenen Gebiet befinden sich Flächen, die zur Erreichung der Sanierungsziele in dem bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ erforderlich sind. Sie weisen selbst auch erhebliche städtebauliche Missstände auf. Das Gebiet wird hiermit als Ergänzungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

##### **Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße - Ergänzungsgebiet Gries“.**

Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neugestaltet werden. Es soll insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie sonstige Funktionen aufnehmen, die innerhalb des bereits festgelegten Sanierungsgebietes nicht zu realisieren bzw. nicht ausreichend sind.

Das „Ergänzungsgebiet Gries“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan gesondert gekennzeichneten Fläche und hat eine Größe von insgesamt 7,6 ha.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

#### **§ 2**

##### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im klassischen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Die Sanierungssatzung tritt mit Bekanntmachung nach § 143 Abs. 1 BauGB in Kraft.

Diese Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 der ThürKO mit Schreiben vom 17.06.2011 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.08.2011 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt – 310-4622.10-4037/2011-16053000 - Karl-Liebkecht-Straße - der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von 7 Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Sanierungssatzung kann während der Dienstzeit

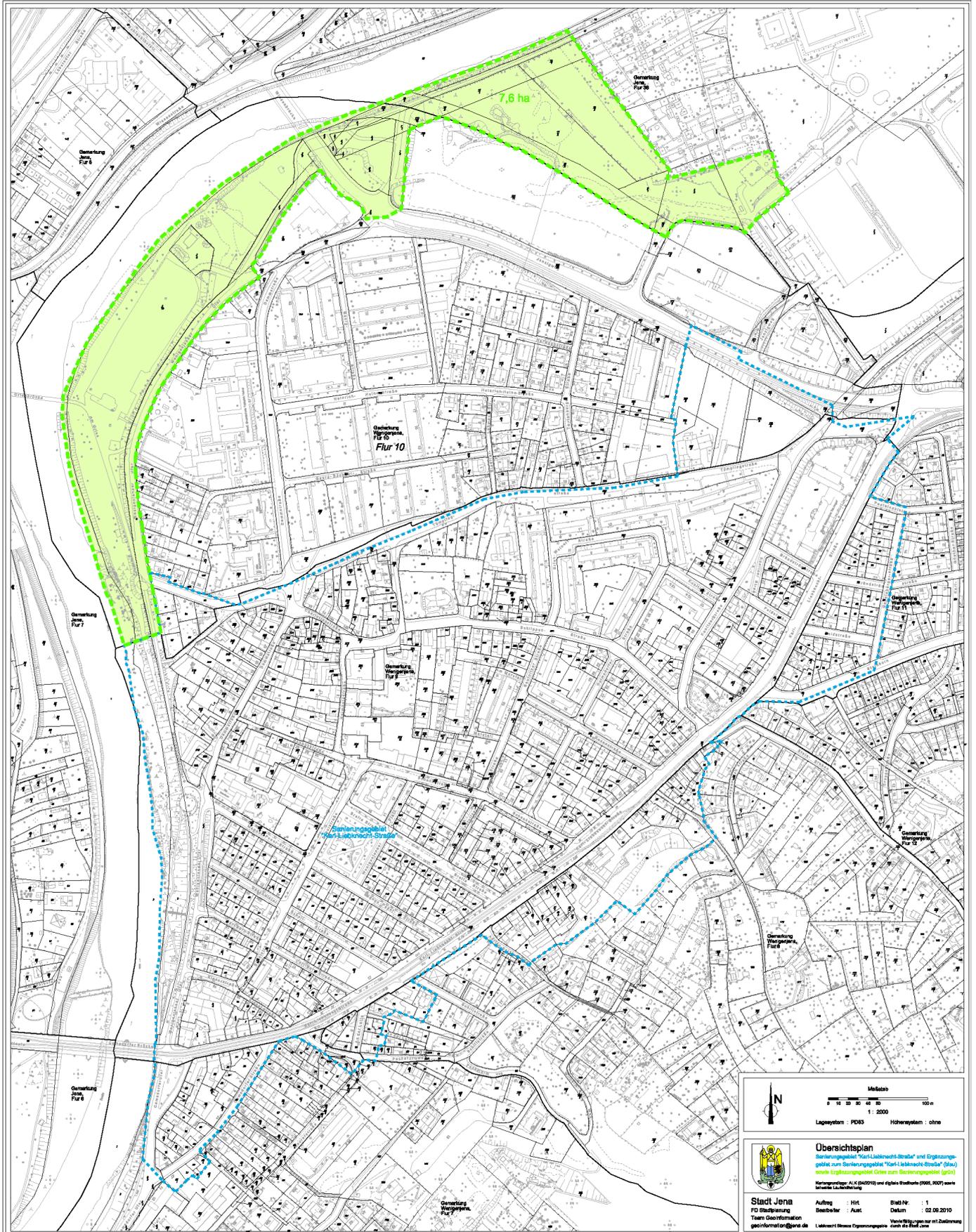
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

von jedermann im Fachbereich Stadtumbau, Fachdienst Stadtumbau, Am Anger 26, Erdgeschoss, Zimmer 0\_03 eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, den 03.11.2011

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Bürgermeister) (Siegel)





**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ausschusssitzungen**

Am **15.11.2011, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Kulturförderung 2011 (Beschluss)
4. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **17.11.2011, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
7. Protokollkontrolle öffentlicher Teil
8. Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), für drei Abschnitte (1. BA Ost, 2. BA Ost und 2. BA West)
9. Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz"; Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
10. Luftreinhalteplan - Maßnahmenkatalog
11. Fortführung der Anerkennung des Semestertickets für Studierende im Jenaer Stadtgebiet
12. Widmung der Straße "Im Lerchenfeld" einschließlich der Zuwegung zum Jugendbildungs- und Begegnungszentrum Jena-Nord
13. Widmung der Straße "An der Weidigmühle"
14. Widmung des Verbindungsweges zwischen Erlanger Allee und Stadtrodaer Straße
15. Absicht zur Einziehung der Ebereschestraße
16. Bestätigung Zwischenausbau Ostumgehung Errichtung einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur am Angerknoten
17. Planung Ziegenhainer Straße, Burgweg bis Ziegenhainer Straße 6
18. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
20.1	<b>Heizung/Lüftung/Sanitär Schule</b> Fernwärmestation mit 340 kW, Heizungsverteilung 5 Heizkreise, ca. 200 St. Röhrenradiatoren, ca. 3000 lfdm Stahlrohr mit Dämmung, Lüftungsanlage Innen liegende Räume 2.000 m³/h mit WRG, Lüftungsanlage Chemiekabinette 1.200 m³/h, 2 Abluftanlagen WC's 1.700 m³/h, ca. 400 m² Lüftungskanal, ca. 200 lfdm. Wickelfalzrohr, ca. 30 Stück Brandschutzklappen, ca. 50 Stück Lüftungsgitter, 2 Umluftkühlanlagen 3 kW für Elektroräume, ca. 200 St. Sanitärobjekte, Beh.- WC, ca. 1.500 lfdm Edelstahlrohr für Trinkwasser mit Dämmung, ca. 700 lfdm SML- Gußrohr für Abwasser, ca. 800 lfdm PP- Rohr für Schmutzwasser, ca. 300 Stück Kernbohrungen und Brandschutzdurchführungen	46,00 €	20.02.2012 - 21.06.2013	<b>07.12.2011 11:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.04 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **10.11.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 26.01.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche**  
**Ausschreibung**  
nach VOB/A

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena**

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**

**Vergabe von Hausmeisterdienstleistungen für Liegenschaften der Stadt Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	<b>2 Arbeitskräfte für Hausmeisterdienst</b>	10,00 €	Beginn Januar 2012	<b>25.11.2011 10:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.9900.01 mit dem Vermerk "Hausmeisterdienst " einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **08.11.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **16.12.2011**

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Jena 21 – Technologiepark Südwest Wiederherstellung des Industriestandortes „Zement-/Fertigteilwerk“**

Am Zementwerk, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2.03	<b>Demontage Energieversorgungsanlagen</b> Demontage 1 St. Schaltanlage 20 kV 1 St. Schaltanlage 10 kV 3 St. Drehstrom-Öltransformatoren 2 St. Zähleranlagen NS-Schaltanlagen inkl. Kabeln	10,00 €	49. KW – 52. KW 2011	<b>24.11.2011 11:00Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.740600.02 mit dem Vermerk "Jena21 – Technologiepark Südwest, Los 2.03" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **08.11.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **08.12.2011**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

#### Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

#### Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):  
Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

### Baugrundstück in Jena, Am Spitzweidenweg

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Jena, Flur 8, Flurstücke 85 und 86

Größe: 168 m<sup>2</sup> und 204 m<sup>2</sup> (372 m<sup>2</sup>)

Bauplanungsrechtliche Belange: Das Grundstück ist nach § 34 (1) BauGB iVm § 6 BauNVO bebaubar.

Belastungen: Im Grundstück befindet sich ein 1 kV-Kabel.

Pachtverhältnisse: Es bestehen zwei Pachtverträge. Die-

se sind mit einer Frist von 8 Wochen jeweils zum Monatsende kündbar.

Mindestgebot: 48.360 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (☎ 03641/497012 bzw. www.kij.de und zu Fragen des Planungsrechts vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung unter (☎ 03641/495229).

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum **30.11.2011** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück „Am Spitzweidenweg“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Feuerwehr  
Saalbahnhofstraße 15a  
07743 Jena

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:  
**Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10/10**

d) Aufteilung in Lose: 1

e) Ausführungsfrist: **02.05. 2012**

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 13000.11000 einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem, **14.11.2011**, Mo.-Fr. Von 07:00 bis 15:45 Uhr in Feuerwache Süd, Parkstraße 10, 07745 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **25.11.2011**, Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **02.12.2011, 12:00 Uhr**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:  
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;  
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige

- Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
  - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem Jahren 2010 und 2011, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
  - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
  - Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - Vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung

j) Zuschlags- und Bindefrist: **30.12.2011**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.